

Anlage 6: Hinweise aus der Vorstellung der Informationsvorlage I 0149/07 „Verkehrskonzept Veranstaltungsverkehre im Stadtraum östlich der Elbe“ in der OB-DB am 12.06.2007

Mit der Informationsvorlage I 0149/07 „Verkehrskonzept Veranstaltungsverkehre im Stadtraum östlich der Elbe“ wurde ein Zwischenbericht zum Konzept dem Oberbürgermeister vorgestellt. Im Ergebnis der Diskussion in der Beratung des Oberbürgermeisters am 12.06.2007 wurde festgelegt, ergänzend die im Folgenden dargestellten Maßnahmen zu prüfen:

1. Veränderungen der Verkehrsführung: Flutrichtungsverkehr, Trennung der Verkehrsarten

Ein *Kfz-Flutrichtungsverkehr*, stadtauswärts über den Strombrückenzug und stadteinwärts über Nordbrückenzug, kann insbesondere aufgrund der eingeschränkten Verkehrskapazität der Zollbrücke und der Anna-Ebert-Brücke nicht empfohlen werden. Zu Fußballspielen verkehren neben den auf schmalen Seitenbahnen geführten großen Fußgängerströmen auch die Straßenbahnen über die Brücken. Ein Straßenbahnverkehr in gegenläufiger Richtung wäre nicht mehr möglich und an den Knotenpunkten entstünden Probleme beim Abbiegen (Spurzusammenführungen).

Eine *getrennte Führung des Pkw-Verkehrs vom Straßenbahnverkehr* ist partiell schon gegeben. Der Straßenbahnverkehr wird (bis auf die Linie 5) über den Strombrückenzug geführt, der Kfz-Verkehr überwiegend über den Nordbrückenzug. Bei Fußballspielen mit größerem Besucheraufkommen wird die Anna-Ebert-Brücke zeitweise durch die Polizei für den Kfz-Verkehr gesperrt. Eine Kreuzung der Verkehrsströme erfolgt jedoch am Jerichower Platz, da für die Straßenbahnen keine andere Wendemöglichkeit mehr besteht. Ein grundsätzlich ringförmiger Straßenbahnsonderverkehr würde am Jerichower Platz bei der Anreise ebenfalls zu Behinderungen führen (zusätzlich an der Gustav-Adolf-Straße) und somit keine Verbesserung der Verkehrsabwicklung erzielen.

Die Veränderungen der Verkehrsführung sind aus den o.g. Gründen nicht zu empfehlen und wurden nicht als Maßnahmen in das Verkehrskonzept aufgenommen.

2. Schaffung von Fahrradabstellanlagen:

Die Schaffung einer ausreichenden Anzahl qualitativ ansprechender Fahrradabstellanlagen wurde mit den Vertretern der Stadion Magdeburg GmbH und Co KG und des Betreibers HTFM abgestimmt. Auf der Grundlage eines vom Stadtplanungsamt erarbeiteten Planes werden auf dem Gelände des Stadions gemäß dem vorliegenden Bauantrag zunächst Abstellmöglichkeiten für insgesamt 480 Fahrräder geschaffen:

- Auf dem Vorplatz wird am Gübser Weg im Zusammenhang mit der Neuordnung der Fläche eine größere Fahrradabstellanlage für ca. 256 Fahrräder errichtet mit der Option der späteren Erweiterung.
- Durch den Betreiber wird ein befestigter Fußweg südlich des Parkplatzes P 2 angelegt, an dem seitlich Abstellmöglichkeiten für 224 Fahrräder angeordnet werden.

Im Bereich des Eingangs Ost sollten in einem nächsten Schritt an der Südkante des neuen Parkplatzes P 2a Abstellmöglichkeiten für zunächst 50 Fahrräder geschaffen werden mit der Option einer späteren Erweiterung.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Verkehrskonzeptes, wurde in Abstimmung mit der Stadtverwaltung vorbereitet und soll zeitnah umgesetzt werden.

3. Veränderung der Gebührenerhebung für die Stadionstellplätze:

Für die Nutzung der Stellplätze am Stadion ist eine Gebühr von zwei Euro zu entrichten, die derzeit an den Zufahrten kassiert wird. Auch aus Sicht des Betreiber sind hier Verbesserungen erforderlich, z.B. durch eine *Kassierung im Vorverkauf*. Verzögerungen bei der Zufahrt zu den Parkplätzen blieben hierbei dennoch nicht aus, weil nur ein Teil der Besucher von der Vorverkaufsmöglichkeit Gebrauch machen würde und das Kassieren vor Ort nicht gänzlich entfallen könnte.

Als Alternative könnte gemäß dem Vorschlag des Oberbürgermeisters ein Teil der *Eintrittskarten kombiniert mit einer Nutzungsberechtigung* für einen (ggf. gekennzeichneten) Stadionparkplatz verkauft und damit auf ein gesondertes Kassieren verzichtet werden. Die im Stadionumfeld zahlreich vorhandenen kostenfreien Abstellmöglichkeiten (z.T. auf Brachflächen) wirken der Akzeptanz jedoch weiterhin entgegen. Bei Einschränkungen der Erreichbarkeit infolge von Straßensperrungen wären außerdem rechtliche Probleme zu befürchten.

Seitens des Stadtplanungsamtes wird vorgeschlagen, auf eine Parkgebühr zu verzichten und die Einnahmen statt dessen durch eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise um z.B. 50 Cent pro Eintrittskarte zu erwirtschaften. Der Verein müsste dann entsprechende Ausgleichszahlungen an den Betreiber leisten. Anreize für eine stärkere Nutzung der Stadionparkplätze wären durch den Verzicht auf separate Parkgebühren (*Gestattung einer gebührenfreien Nutzung* „auf eigene Gefahr“) und damit einer Verbesserung der Konkurrenzsituation zu anderen im Umfeld befindlichen Abstellmöglichkeiten gegeben.

Die Maßnahme ist unter Punkt 1.7 Bestandteil des Verkehrskonzeptes.

Die Auswahl und die Realisierung einer konkreten Lösung liegen jedoch im Verantwortungsbereich des Betreibers. Gemäß den erfolgten Abstimmungen sollen die Lösungsmöglichkeiten durch den Betreiber hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile und ihrer Umsetzbarkeit geprüft werden. Abstimmungen zwischen dem Fußballverein und dem Betreiber sind nach bisherigem Kenntnisstand bislang noch nicht erfolgt. Ergebnisse sollten über die städtische Beteiligung und Einflussnahme auf den Betreiber erwirkt werden.